

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

an die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee 2, 60486 Frankfurt am Main, im Folgenden „ING-DiBa“ genannt.

Wichtiger Hinweis! Bitte in Druckbuchstaben und vollständig (inkl. steuerlicher Identifikationsnummer) ausfüllen. Einträge außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht berücksichtigt werden.

• Lesen Sie bitte unbedingt auch die Folgeseite dieses Auftrags!

Bitte beachten Sie: Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch für Konten des Ehepartners/Lebenspartners). Alle bisherigen Freistellungsaufträge werden mit der Erteilung des neuen Freistellungsauftrags ungültig. Der Freistellungsauftrag gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Der Freistellungsauftrag wird erst wirksam, wenn uns alle notwendigen Angaben vorliegen.

Reichen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag bitte frühzeitig vor Kapitalertragsgutschrift ein. Noch schneller können Sie Ihren Freistellungsauftrag online einreichen, ändern oder löschen. Ganz einfach im Internetbanking unter www.ing-diba.de > Service > Steuern > Freistellungsauftrag

1. Persönliche Angaben (Bitte korrigieren, falls erforderlich)

1. Auftraggeber

Anrede Frau Herr Prof. Dr. Geburtsname _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Steuerliche Identifikationsnr. (siehe Folgeseite) _____

Straße/Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Familienstand ledig verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft getrennt lebend geschieden verwitwet

2. Auftraggeber (Nur Ehe-/Lebenspartner)

Wichtiger Hinweis! Die ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung sowie die Freistellung von Gemeinschaftskonten sind nur möglich, wenn der Freistellungsauftrag gemeinsam erteilt und unterschrieben wird.

Anrede Frau Herr Prof. Dr. Geburtsname _____

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Steuerliche Identifikationsnr. (siehe Folgeseite) _____

Familienstand ledig verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft getrennt lebend geschieden verwitwet

2. Angaben zum Freistellungsauftrag

Erstauftrag Änderung Löschung gilt als Einzelauftrag Gemeinschaftsauftrag

Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar (Zutreffendes bitte ankreuzen – jeweils nur eine Position):

Bis zu einem Betrag von € _____,00 (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

Bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt € 801 (Einzelauftrag)/€ 1.602 (Gemeinschaftsauftrag).

Über € 0 (lediglich Beantragung der ehegattenübergreifenden/lebenspartnerübergreifenden Verlustverrechnung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 0 1 0 1 bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten haben.

bis zum 3 1 1 2

3. Datum/Unterschrift(en)

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt € 801/€ 1.602 nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt € 801/€ 1.602 im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungs-

daten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von € 1.602 gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. **Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners.** Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Datum

Unterschrift

Ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, bei Minderjährigen unterschreiben alle gesetzl. Vertreter

Hinweise zu Ihrem Freistellungsauftrag

Kapitalerträge für Steuerinländer sind bis € 801 bei Einzelaufträgen bzw. € 1.602 bei Gemeinschaftsaufträgen steuerfrei. Der Sparer-Pauschbetrag gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, also z. B. für Spareinlagen, Kurserträge oder Dividenden. Sie können Ihren Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute und unterschiedliche Anlageformen aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt € 801/€ 1.602 nicht übersteigen.

Indem Sie uns einen Freistellungsauftrag rechtzeitig vorlegen, verhindern Sie einen Steuerabzug in Höhe von 25 % der Kapitalerträge bzw. verringern die einzubehaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer.

Ihr Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch für die Konten Ihres Ehepartners/Lebenspartners). Alle bisherigen Freistellungsaufträge werden mit Erteilung des neuen Freistellungsauftrags ungültig.

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, steuerliche Identifikationsnummer) und ggf. die persönlichen Daten Ihres Ehepartners/Lebenspartners vollständig ein. Ab dem 01.01.2011 dürfen Banken Freistellungsaufträge nur noch akzeptieren, wenn die 11-stellige(n) **steuerliche(n) Identifikationsnummer(n)** des Kontoinhabers/der Kontoinhaber auf dem Formular angegeben ist/sind. Das Bundeszentralamt für Steuern hat Ihnen eine persönliche Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung (AO) zugeteilt. Diese wird für steuerliche Zwecke verwendet und ist lebenslang gültig.

Die ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung sowie die Freistellung von Gemeinschaftskonten sind nur möglich, wenn der Freistellungsauftrag gemeinsam erteilt und unterschrieben wird. Für Konten, bei denen nur ein Ehepartner/Lebenspartner Kontoinhaber ist (Einzekonto), ist die Erteilung eines Einzelauftrags möglich. In diesem Fall findet keine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung statt.

Gemeinschaftskonten von nicht miteinander verheirateten Kontoinhabern oder nicht eingetragenen Lebenspartnerschaften können nicht freigestellt werden.

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von allen gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrags anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein, wählen Sie den maximalen Sparer-Pauschbetrag von € 801/€ 1.602 durch Ankreuzen oder kreuzen Sie die € 0 an, wenn lediglich die ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns besonders wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten immer streng nach den gesetzlichen Vorgaben unter besonderer Berücksichtigung der konkreten Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung außer an Dienstleister der ING-DiBa oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen. Ausführliche Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten sind unter www.ing-diba.de/datenschutz abrufbar.

Im Internetbanking unter:

www.ing-diba.de > Service > Steuern > Freistellungsauftrag

Per Post senden an:

ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main

Außerdem geben Sie bitte an, bis zu welchem Datum der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder so lange, bis Sie uns einen neuen Auftrag erteilen (erstes Kästchen ankreuzen), oder „bis zum“ (ankreuzen und Datum angeben). Bei Beendigung sämtlicher Geschäftsbeziehungen ohne Widerruf des erteilten Freistellungsauftrags, wird dieser zum 31.12. des entsprechenden Jahres beendet.

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Eine Herabsetzung des Sparer-Pauschbetrags ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrags möglich. Auch ein Änderungs-/Löschungsauftrag muss auf dem Vordruck erteilt werden.

Vergessen Sie nicht, das Datum einzusetzen und den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Bei Gemeinschaftsaufträgen sind 2 Unterschriften erforderlich. Bei dauerndem Getrenntleben der Ehepartner/Lebenspartner ist der Freistellungsauftrag zu ändern, wenn es sich um einen Gemeinschaftsauftrag handelt. Der Vermerk „dauernd getrennt lebend“ muss auf dem Formular angebracht werden.

Ein unterjährig neu beantragter oder erhöhter Freistellungsauftrag kann für bereits realisierte Erträge angewandt werden. Dies kann unter Umständen im Rahmen der nachträglichen Verlustverrechnung zu einer Erstattung bereits abgeführter Kapitalertragsteuern führen.

Erteilen Ehepartner/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, werden einmalig zum Jahresende bestehende Verlustüberhänge mit Erträgen und Gewinnen des anderen Ehepartners/Lebenspartners oder mit gemeinschaftlich erzielten Erträgen und Gewinnen verrechnet. Es erfolgt also eine übergreifende Verrechnung von Verlusten über alle Konten und Depots der Ehepartner/Lebenspartner. Soll lediglich die übergreifende Verlustverrechnung, aber keine Freistellung vom Steuerabzug durchgeführt werden, kann auch ein gemeinsamer Freistellungsauftrag von € 0 erteilt werden. Dies kann in Betracht kommen, wenn das gemeinsame Freistellungsvolumen von € 1.602 schon bei einem anderen Kreditinstitut ausgeschöpft ist.

Meldungen von Freistellungsaufträgen

Wir sind gesetzlich verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern die Höhe der tatsächlich freigestellten Kapitalerträge jährlich zu melden. Damit erfährt die Finanzverwaltung die im Rahmen des Freistellungsauftrags tatsächlich ausgezahlten Kapitalerträge.

Der Freistellungsauftrag wird erst wirksam, wenn uns alle notwendigen Angaben vorliegen.

Fragen?

Unsere Kundenbetreuer helfen Ihnen gerne weiter unter Telefon 069/34 22 24.